



Eigentümerwechsel

Wechselt ein angeschlossenes Grundstück den Eigentümer (z. B. durch Verkauf, Schenkung, Erbe oder Versteigerung), müssen die Wasser-/Kanalgebühren – genauso wie die Grundsteuer – auf den Eigentümer des Grundstücks veranlagt werden.

Anders als bei der Grundsteuer, wo die Fortschreibung immer zum 01.01. des Folgejahres vom Übergang erfolgt, kann der Eigentümerwechsel bei den Verbrauchsgebühren unterjährig erfolgen. Anzeigepflichtig sind Veräußerer und Erwerber.

Verbrauchsstelle / Objektlage	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort (ggf. Ortsteil)

Alteigentümer	FAD:	Neueigentümer	FAD:
Name und Vorname		Name und Vorname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen)		Telefonnummer (für Rückfragen)	

Zählerart (z. B. Hauszähler, Gartenzähler, Fremdwasserszähler)	Zählernummer	Zählerstand (ohne Komma)	Ablesetag (TT.MM.JJJJ)
		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> m ³	
		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> m ³	
		<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> m ³	

Wir bitten um Schlussabrechnung zum _____ für den Verkäufer und Festsetzung der neuen Vorauszahlungen für den Käufer.

Das Objekt wird ab dem _____ mit _____ Personen bewohnt.

Datum, Unterschrift alter Eigentümer

Datum, Unterschrift neuer Eigentümer

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterzeichnet nach der Übergabe an die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch per Post, per E-Mail (steuern-abgaben@vg-hoechstadt.de) oder per Fax (09193/629-55).

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 09193/629-42 zur Verfügung.